Protestantenblatt

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

35. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes“. **6. Jahrgang des „Protestant“.**

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben durch **R. Emde** (Bremen) und **M. Fischer** (Berlin).

Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6244a), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie auch der Verleger entgegen.
(Bei direkter Zusendung unter Kreuzband kommen zum Abonnementspreis noch 40 Pfg. Porto-Auslagen pro Quartal hinzu.)

Anzeigenpreis pro 4 gespaltene Petitzeile ..... 30 ₰
do. „ 2 „ Reklamezeile (direkt unter dem redaktionellen Teil) ..... 80 ₰
Rabatt dem Umfang des Auftrags entsprechend. — Inserate nehmen außer dem Verlag, sämtliche Annoncenexpeditionen entgegen.

Erscheint jeden Sonnabend. **Nr. 24.** Vierteljahrspreis 1 ℳ. 50 ₰

Berlin **14. Juni 1902** **Bremen.**

Inhalt: Liebe dich selbst! 2. Von Pf. — Die assyrischen Keilinschriften und ihre Bedeutung für uns. Von H. Lehmpfuhl. — Die hannoversche Orthodoxie. II. Von Sulze. — Zur Geschichte der Theodicee. Von E. — Umschau. — Kirchliche Nachrichten. — Anzeigen.
Feuilleton: Hans Denck. II. Von Hildebrand.

Liebe dich selbst!

Matth. 22, 37—39.

2.

Du willst es, Herr mein Gott,
Daß ich mich selber liebe.
Gieb, daß ich diese Pflicht
Nach deiner Vorschrift übe;
Und laß den sel'gen Trieb,
Mich wahren Glücks zu freuen,
Den du mir eingepflanzt,
Nie mein Verderben sein!
(J. S. Diterich.)

Soll deine Selbstliebe dir nicht zum Verderben gereichen, willst du dich selbst recht lieben, so mußt du auch deinen Nächsten lieben. Du würdest an dir selber Schaden leiden, wolltest du deine Liebe auf dich allein beschränken. „Wer nur sich liebt, liebt nur einen Tropfen der Menschheit und oft nicht den hellsten und klarsten. Nur sich lieben ist geistige und sittliche Enge.“ Wie könnte auch ein Hausvater sich selbst ehrlich und redlich lieben, wenn er nicht mit ganz der gleichen Liebe zum wenigsten seine Frau, seine Kinder und alle, die ihm zugehören, lieben wollte! Seine Selbstliebe würde zur Selbstsucht entarten und verkümmern. Seine Selbstliebe — recht verstanden — schließt seine Familienliebe notwendig in sich. Er ist ja nur ein Teil des Ganzen, das wir Familie nennen. Sollte er nur einen Teil seiner Selbst, nicht sein ganzes Ich lieben?

Wo du dich selbst recht liebst, da wirst und mußt du auch die, die dir am allernächsten und am nächsten stehen, so lieben, daß du sie gleichsam an dich anschmiedest, äußerlich und innerlich, und dich mit ihnen zusammen vom göttlichen Baumeister zu einem lebendigen, kunstvollen Tempel ineinander fügen läßt. Die einzelnen mehr oder weniger behauenen Felsstücke bilden immer nur ein Trümmerfeld, wie sehr auch der Steinmetz an dem einzelnen Steine seine Kunst erprobt hat. Erst wenn sie zusammengefügt sind mit Kitt und Mörtel, wird ein Kunstbau daraus, der dem Verwittern und Verfallen trotzt. Jeder an seinem Platze und doch einer für alle und alle für einen!

Nietzsche meinte freilich: nicht den Nächsten, sondern den Freund . . . in deinem Freunde sollst du den Übermenschen lieben, aber zur Nächstenliebe rate ich euch nicht . . . Aber wie war's doch mit jenem armen Weibe, das, von allen Hilfsmitteln entblößt, mit ihren drei Kindern hilfesuchend an allen Thüren vergeblich anklopfte? Da schwanden ihre Kräfte, sie brach zusammen, erkrankte am Typhus und — steckte das ganze Gäßchen an, so daß noch viele andere mit ihr starben. Auf schreckliche Weise mußte sie ihre Schwesterschaft beweisen! — So oder so: wo ein Glied leidet, da leiden sie alle mit. Es ist ein unumstößliches, göttliches Naturgesetz, daß rechte Selbstliebe nur möglich ist, wo sie mit rechter Nächstenliebe, gerade auch gegen die Armen, Schwachen und Kranken verbunden ist zu unlöslicher Einheit. Nicht freilich aus Eigennutz — das ist noch keine Liebe — sondern aus vollem, ganzem Herzen müssen wir die lieben, die unsere Nächsten sind, die mit uns leben und mit uns wandern in einer Zeit, in einem Land. Wir sollen sein ein einig Volk von Brüdern, „ein Leib und ein Geist, wie wir auch berufen sind auf einerlei Hoffnung unseres Berufes“. Um deiner selbst willen drum liebe deinen Nächsten und um der anderen willen liebe dich, liebe dich so, wie die andern dich brauchen können als ein Glied am Körper der Gesamtheit, so wie du leben und wirken kannst dir und deinen Nächsten zu Nutz und Frommen. Der Nationalökonom Wilhelm Roscher hatte recht, wenn er einmal sagte: „Wenn deine Nächstenliebe deiner Selbstliebe nicht ganz und immer gleichkommt, so ist das ein Zeichen, daß sie alle beide nichts taugen.“ Pf.

Die assyrischen Keilinschriften und ihre Bedeutung für uns.

Bis vor etwa 50 Jahren war die einzige Quelle für die Geschichte des Altertums von 550 vor Christo aufwärts das Alte Testament, diese einzigartige Schriftensammlung. Die Auffindung des Steins von Rosette in Ägypten, der neben den ägyptischen Hieroglyphen eine griechische Übersetzung trägt, hat uns die Pyramiden geöffnet und einen Blick in jene uralte ägyptische Kultur thun lassen. Die Deutung einer persischen Inschrift des Königs Xerxes in Keilschriftzeichen hat uns die assyrischen Paläste aufgeschlossen. Wunderbares haben wir geschaut; wir haben Dinge entziffert, deren Deutung niemals für möglich gehalten worden war. In seinem vielbesprochenen Vortrag[1]), der allerdings an manchen Stellen die Kritik herausgefordert hat, hat Professor Dr. Delitzsch in ansprechender Weise die Bedeutung der Keilinschriften-Forschung für unser Verständnis der Bibel behandelt, umfassend und detailliert Professor Dr. Winckler in der soeben erschienenen dritten Auflage des

[1]) Bibel und Babel. Ein Vortrag von Fr. Delitzsch. Leipzig. J. C. Hinrichs. 52 S. 2,40 ℳ.

vorzüglichen Werkes unseres Berliner Assyriologen Geheimrat Professor D. Eberhard Schrader: „Die Keilinschriften und das alte Testament“.[2]) Es dürfte auch den Lesern unseres Blattes interessant sein, einmal Näheres zu erfahren:

1) Über die Entzifferung dieser Keilinschriften.

2) Über ihre Bedeutung für uns.

Es war ums Jahr 1802, als dem späteren Direktor des Lyceums zu Hannover, Grotefend, persische Keilschriften-Texte vor Augen kamen. Grotefend hatte das Schema der Sassaniden-Inschriften, der Inschriften der persischen Könige, publiziert und dabei einige Beobachtungen gemacht, die ihm jetzt von großem Wert wurden. Denn mit Hilfe dieser Beobachtungen und anderer scharfsinniger Kombinationen gelang es ihm, das Wort „Xerxes“ in Keilschrift zu entziffern und damit die Bahn für weitere Keilschrift-Entzifferungen zu brechen. Eine epochemachende Entdeckung! Aber es hat noch viele Jahre gedauert, bis die ganze Schrift entziffert war. Ein glücklicher Zufall war es, daß Grotefend an einem persischen Keilschriften-Text seine Forschungen anstellte, da die persische Keilschrift eine Buchstabenschrift ist, während die assyrische Keilschrift vorzüglich Silbenschrift und deshalb schwerer zu lesen ist. Wie langsam die Forschung vorwärts kam, geht schon daraus hervor, daß man erst in den fünfziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts entdeckte, daß in der assyrischen Keilschrift auch ideographische und polyphonische Elemente sind, d. h. daß sie zum Teil noch Bilderschrift ist und manche Wort- resp. Silbenzeichen verschiedene Aussprache zulassen. Die Hauptausgrabungen wurden von Engländern und Franzosen veranstaltet, die auch sonst zunächst die Forschung weiter förderten. Grotefends Verdienst bleibt, daß er der Bahnbrecher für diese ganze Wissenschaft geworden ist. Nach ihm muß Geheimrat Professor D. Eberhard Schrader, früher in Zürich und Jena Professor der alttestamentlichen Wissenschaften, 1875 von Falk nach Berlin auf den neugegründeten Lehrstuhl für Assyriologie berufen, von den deutschen Forschern in allererster Linie genannt werden. Unter dem Titel: „Keilinschriftliche Bibliothek“[3]) hat er, unterstützt durch eine Reihe tüchtiger Schüler, eine Quellensammlung zur assyrisch-babylonischen Geschichte herausgegeben, die jetzt mit dem sechsten Bande ihren Abschluß erreichen wird. Die deutsche Litteratur besitzt mit dieser Bibliothek eine Quellensammlung zur assyrisch-babylonischen Geschichte, der bei keinem anderen Volke etwas Ähnliches an die Seite gesetzt werden kann. Es sei abschließend bemerkt, daß es für die ganze Forschung von Bedeutung und Gewinn wurde, daß Theologen in der ersten Linie der Interessenten standen. Ihre Kenntnisse der semitischen Sprachen waren das beste Rüstzeug für diese Forschungen.

Und was ist nun durch diese Forschungen gewonnen worden? Eine ganze Kultur, die vergraben und verschüttet lag, ist wieder neu entdeckt worden! Eine für die Menschheit äußerst wichtige Völkerwelt ist wieder lebendig geworden! Wenn wir heute von Syrien, Mesopotamien und Babylonien sprechen, so denken wir an wüste, wenig bevölkerte Ländergebiete, in denen müden Schrittes das Kamel einherschleicht, und von Kultur kaum die Rede ist. Unsere Vorstellung wird in mancher Hinsicht falsch sein, in anderer ist sie es gewiß nicht: In kultureller Beziehung sind jene Striche für uns heute Länder, von denen wir wenig, sehr wenig lernen können. Aber wie anders war es 1000, 2000, ja 3000 vor Christo! Welches Getriebe! Welches Ringen des Menschengeistes mit der Natur für die Kultur! Mächtige Könige, große Staaten, Wanderungen und Mischungen der Völker! Die Babylonier, die Chetiter, die Assyrer, kanaanäische Völker.[4]) Aber die Mutter der ganzen Kultur ist Babylon, die große, die schöne, die prächtige Stadt. Noch die alttestamentlichen Propheten bezeugen voll Unmut ihre alles überstrahlende Herrlichkeit und Macht. „Ein goldener Becher“, ruft Jeremias Kap. 51, 7 aus, „war Babel in der Hand Jahves, der die ganze Erde trunken machte,“ und bis in die Offenbarung Johannis zittert die haßerfüllte Erinnerung nach an die große Babel, die üppige, fröhliche Stadt, die reichtumstrotzende Handels- und Kunstmetropole, die Mutter der Buhlen und aller Greuel der Erde.[5]) Wir schauen ein hochentwickeltes Staatswesen mit bis ins kleinste detaillierten Gesetzen, mit einem außerordentlich gut geordneten

[2]) 1. Hälfte. Berlin 1902. Reuther & Reichard. 342 S.

[3]) Berlin. Reuther & Reichard.

[4]) Vergleiche hierzu die geschichtlichen Partien des Winckler'schen Buches, die außerordentlich instruktiv sind. Seine Ausführungen zur Geschichte des Volkes Israel haben von fachkundiger Seite energischen Widerspruch erfahren.

[5]) Vergl. Delitzsch, S. 26 und 27, und vor allen Dingen: E. Schrader: Ausgrabungen und Funde in Babylonien. Berlin. 1885. Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften.

Hans Denck.

II.

Nachdem Denck aus seinem Amt entlassen und aus der Stadt Nürnberg verbannt war, griff er zur Feder, um sich gegen die Angriffe seiner Feinde zu verteidigen. Er verfiel jedoch nicht in den Ton der Polemik, wie er seit Luthers Auftreten üblich geworden war, weil nach seiner Meinung eine reine Sache nur mit reinen Waffen zu verfechten sei, er suchte auch seine Freunde, deren Zahl sich von Tag zu Tag mehrte, von kränkenden Ausfällen zurückzuhalten, denn er wollte seine Gegner überzeugen. „Jeder sollte wissen“, so sagt er, „daß es mit den Sachen des Glaubens alles frei und ungezwungen zugehen muß. Verfolgung hat mich von einigen Menschen abgesondert, aber mein Herz ist von ihnen nicht abgewendet, sonderlich von keinem Gottesfürchtigen.“

Im Juni 1525 lebte Denck in St. Gallen im Hause eines Wiedertäufers. Obgleich die Gemeinde in St. Gallen einem Manne von Dencks Geistesrichtung sehr sympathisch sein mußte, schloß er sich ihr doch nicht an; man kann nicht recht einsehen, warum er sich gegen ihr Liebeswerben spröde verhielt. Seine volle Thätigkeit scheint er auf die Abfassung einer kleinen Schrift verwandt zu haben, welche den umständlichen Titel führt: „Wer die Wahrheit wirklich lieb hat, mag sich hierin prüfen, in Erkenntnis seines Glaubens, auf daß sich niemand in ihm selbst erhebe, sondern wisse, von wem er Weisheit bitten und empfangen soll.“ In dieser Schrift lehrt er im Gegensatz zu Luther, welcher sagte: „Wenn ein Streit in der heiligen Schrift fürfällt und man kann ihn nicht vergleichen, so soll man's fahren lassen“, daß die Schrift, wie Paulus bezeugt, nicht eigener Auslegung sei, sondern daß es dem heiligen Geiste (göttlicher Funke), der sie auch gegeben habe, zugehöre, sie auszulegen. Er führt achtzig Bibelstellen „Gegenschriften“ an, welche aus höheren Gesichtspunkten vereinigt werden müssen. In Jer. 3, 12 steht: Ich werde nicht ewiglich zürnen. Matth. 25, 46 lautet: Und diese werden in die ewige Pein gehen. 1. Tim. 2, 4: Gott will, daß alle Menschen selig werden. Matth. 20, 16: Wenige sind auserwählet. 1. Kor. 15, 22: In Christo werden alle lebendig gemacht werden. Joh. 5, 21: Wen der Sohn will, macht er lebendig. Solche Widersprüche kann nur der lösen, der von dem Geiste Gottes erleuchtet ist. Wer seinen Willen dem Willen Gottes unterordnet, der ist mit dem heiligen Geiste gesalbt (1. Joh. 2, 27), der hat den „Schlüssel Davids“, ohne welchen die heilige Schrift ein Buch mit sieben Siegeln bleibt. Luther dagegen hält den Menschen von Grund aus unfähig, etwas Gutes zu vollbringen, seine geistigen Kräfte sind verderbt und durch die Sünde vertilgt, es ist da nichts anderes, denn ein verderbter Verstand und ein solcher Wille, der Gott allerding feind und wider ist. Selbst das natürliche Mitgefühl mit dem leidenden Bruder streitet er ihm ab; der natürliche Mensch sei voll Haß und Gift. „Bete, so viel du willst, gieb Almosen, so lange du willst, du hassest deinen Bruder, du kannst ihn nicht freundlich ansehen. Ich kann von Natur kein freundlich Wort oder Gebärde von mir geben, thue ich's, so ist's gewiß Heuchelei. Der Mensch ist ganz in Sünden ersoffen.“

Auch in St. Gallen fand Denck keine Ruhe. Er mußte abermals wandern, weil der evangelisch gesinnte Magistrat ihn beschuldigte, daß er die Auflehnung gegen die Obrigkeit lehre.

Heerwesen, wohlorganisiertem Brief- und Postverkehr, in dem Handel, Industrie, Viehzucht und Ackerbau blühten, vor allem aber als die Grundlage von dem allen die Wissenschaften gepflegt wurden: Die Geometrie, Mathematik, Astronomie hatten hier eine Höhe erreicht, die uns Staunen abringt.

Aber welchen praktischen Wert hat das alles für uns? Ist es für uns Menschen des 20. Jahrhunderts nach Christo wirklich so wichtig zu wissen, wie jene alten Völker gelebt haben, was sie gedacht und was sie gewollt?

Es ist wichtig, damit wir sehen, wie sehr auch wir Heutigen in vielen Dingen noch von ihrer Kultur beeinflußt sind, wie weit diese auch noch in unser Leben hineinragt. Wir rechnen z. B. die Woche nach sieben Tagen. Diese Einteilung stammt von den Babyloniern. Und so ließe sich noch vieles anführen. Am wichtigsten aber sind jene Forschungen für uns als Christen geworden. Sie haben uns erstens die Bibel, das Buch der Bücher, verständlicher gemacht und näher gerückt, sodann haben sie uns noch besser als bisher in der Bibel Kern und Schale scheiden gelehrt, mit dem allen aber der Religion als solcher unschätzbare Dienste geleistet.

Viele Namen von einzelnen Personen und ganzen Völkern, die in der Bibel genannt werden, waren uns unverständlich, — bis die Keilinschriften helles Licht darauf warfen. Wie wenig wußte man vor Entdeckung der Keilinschriften z. B. mit Kapitel 10 und 11 des ersten Buches Mose anzufangen. Welche Perspektiven sind uns jetzt eröffnet! Man lese den Kommentar Schraders dazu in der zweiten Auflage seines oben zitierten Werkes. Ja, Delitzsch bringt uns Seite 11 ff. Typen von Elamitern, Babyloniern, Arabern, Judäern, Israeliten aus der biblischen Zeit. Seite 12 zeigt er uns die Illustration zu Jesaias' Schilderungen der assyrischen Reiter, Seite 9 haben wir das Bild des Königs Hammurabi (Amraphel), des Zeitgenossen Abrahams! Wir wissen heute genau, wo Ur in Chaldäa liegt. Der Kanal Kebar, der bei Hesekiel 1, 3 eine Rolle spielt, ist wiedergefunden.

Aber was noch viel wichtiger ist, auch in philologischer Beziehung ist das Studium der Bibel gefördert. Es sei hier nur auf die schöne Auslegung verwiesen, die jetzt der aronitische Segen 4. Moses 6,24 ff. findet (Delitzsch S. 24); denn in seiner ganzen Tiefe verstehen wir ihn erst heute, wo uns die babylonischen Forschungen gelehrt haben, daß „sein Antlitz auf jemanden erheben" eine Redensart ist für: „jemandem seine Liebe zuwenden, wie ein Bräutigam die Braut oder der Vater den Sohn liebe- und teilnahmsvoll anblickt".

Und doch müssen auch solche Funde noch zurücktreten hinter dem, was uns in religionsgeschichtlicher und -philosophischer Beziehung für unser Bibelstudium gegeben worden ist. Aus der Nacht der babylonischen Hügel ist eine ganze Reihe von biblischen Erzählungen in ursprünglicher Form ans Licht getreten. An erster Stelle sei die Sintflutgeschichte genannt, die uns Schrader in seinen „Keilinschriften", 2. Aufl. S. 55 ff., in extenso nach den babylonischen Texten mitteilt. Hier ist die Benutzung durch den Verfasser des 1. Buches Mose am augenscheinlichsten. Der Sintflutbericht der Bibel ist gearbeitet nach dem großen babylonischen Nationalepos, das die Thaten des Königs Izdubar von Erech auf 12 ca. 3000 Zeilen enthaltenen Tafeln besingt und in dem auch die Sinflut eine Rolle spielt. Und weiter: auch der Schöpfungsbericht ist analog dem chaldäischen aufgebaut, wie wir ihn auf einem Thontäfelchen des Britischen Museums haben (Schrader a. a. S. 1). Und was sagen unsere Leser, daß wir heute einen babylonischen Siegelcylinder haben, der uns zeigt, daß auch die biblische Erzählung vom Sündenfall höchstwahrscheinlich in Babylonien ihre Heimat hat? Delitzsch bringt S. 38 die Abbildung des Cylinders. In der Mitte der Baum mit herabhängenden Früchten, rechts der Mann, links das Weib, beide ihre Hände nach der verbotenen Frucht ausstreckend, hinter dem Weibe die Schlange. Und so könnten wir fortfahren und zeigen, daß auch die Zeichnungen der Bibel von der Unterwelt in Babylon zuerst entworfen wurden, daß die Feier des Sabbats durch die Israeliten als Tages völliger Ruhe aus Babylon stammt, daß wir sogar den ersten Entwurf für die Gebote in Babylon zu suchen haben und ebenso das alttestamentliche Priester- und Opferwesen, daß endlich auch die Vorstellung von den Engeln als den Boten Gottes babylonischen Ursprungs ist, und auch der Ursprung des Dämonen- und Teufelglaubens in Babylon zu suchen ist. Wir verweisen für diese Partien namentlich auf die Delitzschschen Ausführungen, die allerdings, wie schon bemerkt, manchen Widerspruch erfahren haben, und die demnächst erscheinende zweite Hälfte der dritten Auflage der Schraderschen „Keilinschriften", die von Professor Dr. Zimmern gearbeitet wird, und bemerken abschließend nur noch, daß auch

---

Seine Freunde Bastian von Freiburg und Georg Regel, beide angesehene Bürger in Augsburg, verschafften ihm ein Asyl in dieser Stadt.

Wiederum beschuldigten ihn seine Feinde revolutionärer Umtriebe, und obwohl der arme Dulder beteuerte, er habe sich nie geweigert, aller menschlichen Ordnung nach Gott unterworfen zu sein und daß er den jüngsten Tag nicht annehmen könne, wenn er der Welt Gericht nicht leiden möge, mußte er abermals von dannen ziehn. Keller schildert dann die Wiedertäufergemeinde in Augsburg, zählt eine Reihe von Persönlichkeiten auf, die sich ihr angeschlossen hatten und berichtet, daß auch Denck, besonders durch Dr. Hubmeiers Einfluß bestimmt, die Taufe angenommen habe. Durch Dencks Wirken trat ein starkes Wachstum der Gemeinde ein, es wird berichtet, daß um das Jahr 1527 die Täufergemeinde 11000 Seelen zählte und daß von Augsburg aus eine erfolgreiche Agitation in Oberdeutschland betrieben wurde. In Eßlingen, Passau, Regensburg, München und Salzburg entstanden Brüdergemeinden. Dencks Wirken, sagt Urbanus Rhegius, hat bald um sich gefressen wie der Krebs zu vieler Seelen jämmerlichem Schaden.

Wie Osiander in Nürnberg, so verfuhr Rhegius in Augsburg gegen Denck; er bezeichnete seine fromme Lebensweise als ein Werk des Teufels, behauptete, er wolle die Schrift nicht leiden, wo er hinkomme, bleibe keine Obrigkeit „ungerasselt", er sei ein Gleißner, der die Einfältigen von Christo abführe. Wie Paulus den Timotheus ermahnte, er solle sich vor Alexander Kupferschmidt hüten, so sollten sich die Gläubigen vor Denck hüten, denn er stecke voller Irrsal, halte sich verborgen in den Winkeln wie ein Duckmäuser, habe das Gesetz der Liebe wüst übertreten und die Predigt der Lutheraner für unnütz erklärt, weil nicht alle gleich Engel geworden seien. Da Denck einsah, daß Rhegius ihn in seinem Wirken lahm legen wolle, begab er sich nach Straßburg, wo er wenigstens vorläufig sicher war.

In Straßburg fand Denck unter den Freunden der neuen Bewegung, welche den Abfall von der katholischen Kirche herbeigeführt hatte, herzliche Aufnahme, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Stadt sich vollständig mit den Tendenzen des Täufertums befreundet hätte, wenn Dencks Persönlichkeit zu der Rolle eines Führers im großen Stile geeignet gewesen wäre. Ein größeres Gemeinwesen wie die Stadt Straßburg mußte Schutz in Anlehnung an eine große Partei suchen, welche sich im Kampfe gegen Rom bewährt hatte. Es handelte sich hier also nicht allein um religiöse, sondern auch um politische Fragen, und einen praktischen Blick für diese Lage der Verhältnisse besaß der Geistliche Martin Bucer, ein Mann von hervorragender Begabung und ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, welcher seinen Einfluß dazu verwandte, Straßburg den Zwinglianern zuzuführen und die Wiedertäufer zu unterdrücken. Infolge seiner Initiative wurden die Wiedertäufer eingekerkert, und Denck mußte schon nach wenigen Monaten die Stadt wieder verlassen. Bucer schrieb später an Zwingli, Denck habe gelehrt: 1) Die Menschen könnten die Rechtfertigung durch sich selbst erlangen. 2) Die Sünde sei eine leere Einbildung. 3) Christus sei nur unser Vorbild für das Leben. 4) Jedermann könne aus eigener Kraft das Gute vollbringen. 5) Die Menschen hätten einen freien Willen. Keller weist nach, daß Bucer aus Dencks Schriften vom Gegenteile seiner Beschuldigungen überführt werden könnte und daß er (Bucer) in der Verfolgung seines Gegners ohne Gewissensskrupel vorgegangen sei.

Unter den traurigsten Aussichten kam Denck Anfang des

bezüglich des Monotheismus und des Jahve-Glaubens der Bibel in allerjüngster Zeit die babylonischen Forschungen uns einen ungeahnten Ausblick eröffnet haben. Delitzsch bringt S. 46 die Abbildungen dreier Thontafeln, die aus der Zeit Hammurabis, des Zeitgenossen Abrahams, stammen und religionsgeschichtlich außerordentlich bedeutsam sind, weil sie drei Namen tragen: Ja-ah-ve-ilu, d. h. Jahve ist Gott. „Also Jahve, der Seiende, der Beständige, der nicht, wie wir Menschen, schon morgen ein Gestern ist, . . . dieser Jahve, ein uraltes Erbteil jener kananäischen Stämme, aus welchem dann nach Jahrhunderten die zwölf Stämme Israels hervorgehen sollten!" (Delitzsch S. 47.)

Auch diese Forschungen zeigen uns, daß die Verfasser der Heiligen Schrift Männer gewesen sind, die von ihrer Zeit und deren Vorstellungen abhängig waren und mit den Begriffen arbeiteten, die ihnen ihre Zeit bot. Auf der andern Seite darf aber nicht verkannt werden, wie unendlich alles vertieft ist, was wir in der Bibel über Weltschöpfung und Sündenfall, Gegenwärtiges und Zukünftiges, Leben und Tod lesen. Die Keilinschriften-Forschung hat uns von neuem zum Bewußtsein gebracht, daß es nur irdene Gefäße sind, in denen wir die ewigen Wahrheiten der Bibel haben. Um so energischer fordert sie uns auf, diesen Ewigkeitsgehalt zu suchen und herauszuheben. Sie hilft uns frei werden vom Buchstaben; um so ernstlicher treibt sie uns an, den Geist zu erforschen, der in jenen Büchern weht, und so ist die Keilinschriften-Forschung in der Hand des großen Gottes nur ein Werkzeug zur Vertiefung des religiösen Lebens der Menschheit.

H. Lehmpfuhl.

Die hannoversche Orthodoxie.

II.

Soll die evangelische Kirche nicht zu Grunde gehen und nicht unser Volk zu Grunde richten, so muß auf allen Seiten die Vergötterung des Lehrbegriffs aufhören. Religion ist zu predigen, wie Christus sie gepredigt hat. Die Religion, die in der Gemeinschaft mit Gott besteht, die wir Christus danken und die Welt und Ich überwindet und uns die Seligkeit verleiht, vollkommen zu werden in der Liebe, wie unser Vater im Himmel in ihr vollkommen ist. Wer diese Religion besitzt, wer sie im Wort, vor allem aber durch seine Person, in der Gemeinde wirksam macht, der ist ein Prediger von rechter Art. Dem kann die Kirche eine Gemeinde anvertrauen, keinem anderen. Solange sie wesentlich im Lehrbegriff die rechte Beschaffenheit des Predigers sieht, solange hat sie gar keine Bürgschaft dafür, daß nicht Streber und Epikuräer, Fanatiker und Denunzianten das Pfarramt mißbrauchen. Die Religion ist Leben, und das Bekenntnis ist religiös. Der Lehrbegriff ist beiden untergeordnet. Er muß an zweiter Stelle stehn, aber frei sich entfalten. Diese Erkenntnis ist freilich neu. Sie ist erst hundert Jahre alt. Selbst bei Kant hat der Religionsbegriff noch einen doktrinären Beigeschmack. Das 16. und 17. Jahrhundert konnte Religion und Bekenntnis auf der einen und Lehrbegriff auf der anderen Seite noch nicht auseinanderhalten. Damals meinte man, jede Änderung oder Verschiedenheit im Lehrbegriff bringe die Religion und die Kirche in Gefahr. Darin waren die Katholiken und die Protestanten einig. Die Protestanten hatten die katholischen Eierschalen noch nicht zerbrochen. Aber nicht Menschenwitz und Eigenwille hat sie zerstört. Der heilige allmächtige Gott selbst hat es gethan. Durch die erschütterndsten Religionskriege hat er den Menschen die Augen geöffnet und ihnen gezeigt, daß die Religion der Friede, nur die von Menschen geschaffene Überlieferung die Quelle des Kampfes ist. Wir haben genug gegen Welt und Sünde zu kämpfen. Wir sollen nicht von uns selbst bereitete Kämpfe hinzufügen und durch sie erbittern. Mehr als eine deutsche Landeskirche hat die durch schwere Unglücksfälle errungene Erkenntnis sich zu eigen gemacht: eins im Glauben und in der Liebe, eins auch im Bekenntnis, aber frei in der Entfaltung des Lehrbegriffs. In ihnen ist friedliches Gedeihen. Da predigt wahrlich nicht jeder, was er will. Der Macht der Gemeinschaft folgend fühlt jeder sich gebunden an die eine ewige Autorität, an Gott, an Christus, an das Reich Gottes. Kein auferlegtes Joch reizt zum Widerspruch. Und man würde bald sich dessen entledigen, der den Streit suchte. Die Kirche würde dadurch nicht erschüttert werden. Wer die hannoversche Landeskirche von Herzen lieb, wer, wie ich, ihr viel zu danken hat, — kann man es dem verdenken, wenn es sein innigstes Verlangen ist, sie auch möchte zu diesem Frieden kommen?

Jahres 1527 nach dem Unterelsaß und der Pfalz, führte Disputationen mit namhaften Geistlichen über das Gesetz und die Kindertaufe und ließ sich schließlich in Worms nieder, wo er im Hause des Predigers Jacob Kauz Unterkunft fand. Da Kauz zu der neuen Lehre übergetreten war und Proselyten machte, so forderte ihn der Magistrat auf, sein ketzerisches Treiben einzustellen. Kauz kam jedoch dieser Aufforderung nicht nach, weil er, um Menschen zu gefallen, seine Überzeugung nicht verleugnen könne. Hans Denck aber war zufrieden, daß er in Worms Ruhe und Sicherheit gefunden hatte und beschäftigte sich nur mit wissenschaftlichen Arbeiten.

Er schrieb um diese Zeit das Büchlein „von der wahren Liebe" und übersetzte in Gemeinschaft mit Ludwig Hetzer die Propheten des Alten Testaments. Diese letzte Arbeit haben die Schweizer und Luther benutzt, ohne den Verfassern zu danken, welche ihnen die Wege gebahnt haben. Luther äußerte sich zuerst privatim anerkennend über diese Leistung, späterhin aber erklärte er öffentlich, daß kein falscher Prophet und Rottengeist treulich dolmetschen könne. Auch Zwingli meinte, daß Männer, welche in der Kirche allerlei „Unrat" schafften, der Obrigkeit den Gehorsam verweigerten und Gleißnerei einführten, die Propheten, welche von Christo, dem Behalter der Welt, wahrem Gott und Menschen lauten, nicht verdeutschen könnten.

Inzwischen war in der Stadt Worms ein so gespanntes Verhältnis zwischen den verschiedenen Konfessionen eingetreten, daß die Täufer, welche grundsätzlich jeden Gewaltakt vermeiden wollten, das Feld räumten und die Stadt verließen. Denck begab sich nach Augsburg und beriet mit seinen Parteigenossen die Maßregeln, welche ihnen neue Freunde zuführen möchten. Man einigte sich dahin, Agitatoren nach verschiedenen Richtungen auszusenden, er selbst erhielt den Auftrag, in der Schweiz neue Mitglieder der Brüdergemeinde zu gewinnen. In Basel erkrankte er bedenklich und wandte sich brieflich an seinen früheren Lehrer Ökolampad mit der Bitte, ihm von dem Magistrat die Erlaubnis zu erwirken, in der Stadt bleiben zu dürfen. Ökolampad begab sich sogleich zu dem schwergeprüften Manne und erkannte auf den ersten Blick, daß Denck nicht wieder genesen würde, er veranlaßte ihn jedoch, seine Ansichten noch einmal zusammenzufassen, und später gab er dieses neue Glaubensbekenntnis unter dem Titel: „Hans Dencks Widerruf" heraus, ohne dazu von dem Verfasser oder durch den Inhalt berechtigt zu sein. Wenige Tage nach Vollendung dieser Schrift erlag Denck seinem Leiden. Sanft und ruhig soll er entschlafen sein. Ihm war also ein besseres Los beschieden, als vielen seiner Freunde, welche auf dem Blutgerüste oder auf dem Scheiterhaufen ihren Geist aufgaben.

Die Bedeutung dieses Mannes zeigte sich erst nach seinem Tode. Die Gegner betrachteten seinen Hingang als einen Sieg ihrer Sache und suchten die Spuren seines Erdenlebens zu vertilgen. Seine Partei aber verlor allen Halt und geriet unter den Einfluß der Münzerschen Schwärmer, mit welchen sie in den nachfolgenden unruhigen Zeiten zu Grunde ging. Erst Jahrhunderte später gelangten Dencks Ansichten wieder zur Anerkennung. Die Auffassung des allein seligmachenden Glaubens als Umwandlung des Herzens zur Selbstentsagung und Nächstenliebe rührt nicht von Luther, sondern von Denck her. Diejenigen freilich, welche dem Ultramontanismus zuneigen oder in den Traditionen des alten Luthertums der Seelen Seligkeit suchen, können solchen Männern, welche Selbst-

Kann man es ihm verdenken, wenn er diesen Wunsch immer wieder ausspricht?

Daß er erfüllt werde, dazu müssen vor allem die Theologen helfen. Ist dies Ziel nicht erreicht, so bedauere ich vor allem die Laien, insbesondere die Juristen, die in kirchlichen Streitfragen mit zu entscheiden haben. Wir Theologen können in juristisch-fachmännischen Fragen kein fachmännisches Urteil haben. Ganz ebenso geht es den Juristen in theologischen Fragen, namentlich in der: wie unterscheiden sich Religion und Lehrbegriff? Sie sind da auf das Urteil der ihnen beigegebenen Theologen angewiesen, und müssen doch ebenso wie diese ihre Stimme abgeben. Sie müssen eventuell ein Odium, für das sie zu gut sind, nur um der mangelhaften Einsicht ihrer Theologen willen, auf sich nehmen. Sie tragen also eine Verantwortung, die eigentlich über jede Kraft hinausgeht. Nach meiner Meinung können sie nur auf einem Wege sich retten. Sie müssen dem Kultusminister, der die theologischen Konsistorialräte auswählt, sagen: schicke uns Konsistorialräte, welcher Art du willst, Melanchthonianer, Schleiermacherianer, Ritschlianer; aber laß dir von einem jeden feierlich versprechen, daß er die religiöse und sittliche Qualität eines Geistlichen höher achten will als seinen Anschluß an den Lehrbegriff irgend eines Theologen. Laß dir von jedem theologischen Konsistorialrat versprechen, er wolle darauf dringen, daß Religion, nur Religion gepredigt, jede dogmatische oder geschichtliche Streitfrage aber von der zum Gebet versammelten Gemeinde fern gehalten werde. Mit den orthodoxen Geistlichen, die in dieser Beziehung zurückgeblieben sind, mag milder verfahren, ihnen mag vergönnt werden, ihren Lehrbegriff, den sie nun einmal für die Religion selbst halten, der Gemeinde aufzuerlegen. Finden sie keinen Widerspruch, dann werden sie schon darin ermüden. Die anderen aber sollen ihr Recht in der Kirche dadurch erwerben, daß sie die Gemeinden über den Doktrinarismus erheben, daß sie Religion bieten und ihr allein — das heißt eben: Gott allein — vertrauen.

Nach meiner Meinung kommt auch für die hannoversche Landeskirche alles darauf an, daß auch sie dies Ziel erreiche. Darum freue ich mich, daß, wie es scheint, der „Fall" Weingart soll zum Austrag kommen. Ich würde es tief bedauern, wenn man Weingart fallen ließe, um einer wirklichen Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Wird er vorher anders wohin berufen, dann mag er den Kampf vermeiden. Aber kluge Berechnung soll ihn nicht verhindern. Kluge Berechnung ist der Ruin des kirchlichen und des religiösen Lebens. Es handelt sich um die Lebensfrage der Kirche. Wird sie im religiösen Sinne entschieden, dann wird der hannoverschen Landeskirche ein wertvoller Fortschritt gelingen. Uhlhorn hat behauptet, Weingart habe das Recht gefordert, an die Stelle des Lehrbegriffs der Reformationszeit in der Predigt auch den moderner Theologen setzen zu dürfen. Er hat daraus geschlossen, Weingart wolle vom Bekenntnis, also vom evangelischen Christentum, abweichen. Es ist zu befürchten, daß auch Uhlhorn Bekenntnis und Lehrbegriff, den religiösen und den wissenschaftlichen Begriff, verwechselt hat. Ich werde Uhlhorn allezeit sehr hoch achten. Aber die Dogmatik war nicht seine Stärke. Mindestens ließ sein Reden von der „milden Praxis" bei der Verhandlung in der Synode auf ganz unerwarteten Dilettantismus in diesen Dingen schließen. Weingart behauptet, Uhlhorn habe ihm Unrecht gethan, also ihn wohl falsch verstanden. Am Bekenntnis, also an der Religion der Kirche, halte er wie jeder evangelische Christ unerschütterlich fest. Die Theologie Melanchthons aber halte er für übertroffen seit Herder und Schleiermacher. Wer will ihm das verdenken? Auf das eine aber kommt alles an, daß die gottesdienstliche Gemeinde weder mit diesem noch mit jenem Lehrbegriff und ihrem Zwiespalt behelligt, sondern zu Christo geleitet, durch seine Person von einer Klarheit zur anderen, vor allem in die Gemeinschaft mit dem erhoben wird, der allein gut ist, und ohne den niemand gut wird. Ist es möglich, aus Anlaß des „Falles Weingart", die Anerkennung des religiösen Standpunktes, des Bekenntnisses im Gegensatz zum Lehrgesetz, in der hannoverschen Landeskirche zum Siege zu führen, dann, aber auch nur dann, sehen wir in der Erneuerung des Kampfes um die Berechtigung des schwer geprüften Mannes die Erfüllung einer unabwendbaren Pflicht.

Sulze.

---

veredlung fordern und von einer Läuterung des Herzens das Heil erwarten, nicht folgen.

Denck ist der Typus des freien Protestanten, welcher mit den aufgestellten Glaubensformeln in Konflikt gerät und darin zu Grunde geht. Der Kampf mit der Engherzigkeit, in dem der edle Mann als Opfer fiel, ist noch längst nicht zu Ende. Verändern wir die Daten um drei, vier Jahrhunderte später und setzen wir in diese Charakteristik die Namen von liberalen Männern der Gegenwart, so haben wir die Geschichte eines modernen liberalen Protestanten. Freilich giebt es keine Scheiterhaufen und Blutgerüste mehr, durch welche man die Ketzer zum Tode befördert; unsere polemischen Formen haben sich verfeinert, wir sind manierlicher geworden, unsere modernen Zionswächter laden die Irrlehrer vor ein Ketzergericht, nageln sie fest auf den Buchstaben und nehmen ihnen das Amt, welches sie und die Ihrigen ernährt. Und wenn es einem ketzerisch veranlagten Prediger einfallen sollte, sich um eine vakante Pfarrstelle zu bewerben, dann werden ihm allerlei Makel angehängt, welche die Gemeinden gegen ihn einnehmen. Wie wenig haben diese Hüter unserer Heiligtümer den Meister begriffen, welcher lehrt, daß in seines Vaters Hause Raum sei für alle Menschen, für die Blinden, die Lahmen und die Krüppel, für die, welche auf der Landstraße ziehen oder an den Zäunen lagern! Wann wird in unserm Vaterlande das Morgenrot anbrechen, welches uns in Sachen des Glaubens völlige Freiheit bringt! Wir wollen hoffen, daß das religiöse Leben unseres Volkes sich nicht für ewige Zeiten in den alten Gegensätzen erschöpfen werde.

Hildebrand.

Zur Geschichte der Theodicee.

Wie viele Opfer an menschlichem Leben und Eigentum weisen die Jahrhunderte auf — Opfer, nicht etwa nur des Blutvergießens im Kriege, sondern vor allem auch vernichtender, zerstörender Naturgewalten und Naturereignisse, sowie periodisch wiederkehrender Hungersnöte und Krankheiten! Die Menge dieser Opfer, deren Zahl in die Millionen geht, wurde von jeher als ein Problem für den christlichen Vorsehungsglauben empfunden. Katastrophen der jüngsten Vergangenheit (Schemacha, St. Pierre) erinnern an frühere, von welchen ja nicht alle allgemein bekannt sind. Die Zahl der Opfer, auch nur der bedeutendsten, ist erschreckend groß; die Zahl aller bekannt gewordenen Katastrophen ist geradezu unheimlich, wenn man nur bedenkt, daß allein seit Christi Geburt durch Erdbeben nicht weniger als 13 Millionen Menschen umgekommen sein sollen.

Eines der bekanntesten Erdbeben ist das von Lissabon im Jahre 1755. Wie mächtig ist Goethe durch dasselbe bewegt worden! Vergebens suchte sich, wie er selber ausspricht, sein junges Gemüt zu beruhigen, und „vielleicht hat der Dämon des Schreckens zu keiner Zeit so schnell seine Schauer über die Erde verbreitet". Goethes Eindruck war, daß Gott, der Schöpfer und Erhalter Himmels und der Erden, sich, indem er die Gerechten mit den Ungerechten gleichem Verderben preisgab, keineswegs väterlich bewiesen hatte. Gerade damals war der Optimismus herrschend, in England vertreten durch „Shaftesbury", in Deutschland durch Leibniz und nach diesem durch Gottsched und andere. Da kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel das Erdbeben von Lissabon, von dem eben Goethe eine so anschauliche Beschreibung giebt. Kurz vorher waren vier Antworten auf eine von der Berliner Akademie der Wissenschaften gestellte Preisaufgabe erschienen, welche sich auf das System Popes bezog, der den Optimismus dichterisch populärisiert hatte.

Zum Erdbeben von Lissabon äußerte sich zuerst Voltaire,

der durch seinen Angriff auf den Optimismus dann Rousseau in die Schranke rief (vergl. Lütgerts Aufsatz in Schlatter-Cremer „Beiträge zur Förderung christlicher Theologie", 1901, 3. Heft). Gegen Voltaire verteidigt Rousseau in einem Brief den Optimismus unter anderem auch damit, daß nicht die Natur 20000 sechs- bis siebenstöckige Häuser in Lissabon angehäuft hat, und daß, wenn die Menschen besser verteilt und in bequemeren Wohnungen gewesen wären, der Schaden sehr viel geringer oder gleich Null sein würde. Auf Rousseaus Schreiben antwortete Voltaire in dem Roman „Candide" oder „Die beste der Welten" und läßt hier einen der Helden der Erzählung als Schluß ihrer Verhandlungen den Satz aussprechen: „Arbeiten wir ohne zu philosophieren, das ist das einzige Mittel, um das Leben erträglich zu machen."

In Deutschland ergriff Kant das Wort, und zwar in der „Schlußbetrachtung" seiner „Geschichte und Naturbeschreibung der merkwürdigsten Vorfälle des Erdbebens, welches an dem Ende des Jahres 1755 einen großen Teil der Erde erschüttert hat." Er lehnt die Deutung des Unglücks als Strafgericht ab und findet dieses nur erklärlich und erträglich durch den Gedanken an die jenseitige Zukunft des Menschen, dessen Leben ein höheres Ziel hat, da er nicht dazu geboren ist, um auf dieser Schaubühne der Eitelkeit ewige Hütten zu erbauen. — Verheerungen, wie die in Lissabon, sollen uns „erinnern, daß die Güter der Erde unserm Trieb zur Glückseligkeit keine Genugthuung verschaffen können". Außer Kant hat auch Hamann, der „Magus des Nordens", zu der durch jenes Erdbeben veranlaßten Frage des Optimismus Stellung genommen; und es kam auch zwischen diesen beiden Denkern zu Rede und Gegenrede, welche zeigt, wie gewaltig jene Katastrophe auf die Gemüter gewirkt hat.

Beinahe 150 Jahre sind seitdem verflossen. Heutzutage wird mehr gehandelt als disputiert, wenn solch eine Heimsuchung kommt, durch die das Menschengeschlecht an seine Ohnmacht erinnert wird. E.

Umschau.

Deutsch-evangelische Kirchenkonferenz. 31. Mai 1902. Über die seiner Zeit vom Kaiser und vom Regenten von Gotha angeregte, in der diesjährigen Tagung der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz verhandelte Vereinigung der deutschen Landeskirchen erhalten wir folgenden protokollarischen Bericht:

In der heutigen Sitzung der Konferenz, in welche inzwischen der Generalsuperintendent Lohr aus Kassel, Senator Dr. Plessing aus Lübeck und Pfarrer und Konsistorialpräsident Schwendener in Bischweiler eingetreten sind, fand eine eingehende Beratung der viel besprochenen Frage des engern Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen statt. Es einigte sich die Kirchenkonferenz auf die Annahme des folgenden Beschlusses:

In der Überzeugung, daß ein engerer Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen, insbesondere Wahrung und Förderung der gemeinsamen evangelisch-kirchlichen Interessen nach außen dringend wünschenswert ist und in der Absicht, diese Angelegenheit in Übereinstimmung mit den deutschen evangelischen Kirchenregierungen thunlichst zu fördern, beschließt die evangelische Kirchenkonferenz:

I. Zur Bearbeitung der Angelegenheit des engeren Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen wird ein besonderer Ausschuß bestellt.

II. Dieser Ausschuß wird gebildet durch die nachbezeichneten 13 derzeitigen Mitglieder der Konferenz, nämlich:

1) Präsident Wirkl. Geh. Rath D. Dr. Barkhausen;
2) Vizepräsident Wirkl. Oberkonsistorialrat D. Frhr. von der Goltz;
3) Präsident Voigts;
4) Oberkonsistorialrat D. Kelber;
5) Präsident von Zahn;
6) Präsident D. Frhr. von Gemmingen;
7) Präsident Wirkl. Geh. Rat Dr. Wielandt;
8) Präsident Dr. Buchner;
9) Präsident Giese;
10) Staatsminister Dr. Rothe;
11) Geheimer Oberkirchenrat Hansen;
12) Generalsuperintendent D. Kretschmar;
13) Senior D. Behrmann.

Im Falle des Ausscheidens oder der Behinderung eines dieser Mitglieder ist die Kirchenregierung, von welcher dasselbe abgeordnet ist, befugt, an dessen Stelle einen anderen Abgeordneten zu bezeichnen.

III. Der Ausschuß regelt seine Geschäftsordnung selbst und wählt seine Vorsitzenden aus seiner Mitte.

IV. Diesem Ausschuß wird auch der von dem herzoglich sächsischen Staatsministerium in Gotha bei der Konferenz eingebrachte Antrag überwiesen, sowie etwaige weitere bei der Konferenz eingekommene oder noch einkommende, auf den gleichen Gegenstand bezügliche Anträge und Vorarbeiten.

V. Der Ausschuß wird bei der Bearbeitung des ihm überwiesenen Gegenstandes mit den einzelnen Kirchenregierungen, sowie nach Bedürfnis mit dem ständigen Ausschuß der ev. Kirchenkonferenz in's Benehmen treten.

VI. Der Ausschuß wird sich bemühen, seine Arbeiten so zu beschleunigen und deren Ergebnis so rechtzeitig dem Vorstand der evangelischen Kirchenkonferenz mitzuteilen, daß dasselbe einer im Jahre 1903 einzuberufenden außerordentlichen Versammlung der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Der Vorstand hat den Kommissionsbeschluß nebst seiner Begründung den einzelnen Kirchenregierungen rechtzeitig vor dem Zusammentritt der Konferenz mitzuteilen.

Die Annahme des Antrags fand, indem zwei Abgeordnete sich ihre Stimmabgabe heute vorbehielten, im übrigen einstimmig statt.

2. Juni 1902.

I. In der heutigen Sitzung machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß die beiden Mitglieder der Konferenz, welche in der letzten Sitzung bei dem Beschlusse hinsichtlich einer engeren Verbindung der deutschen evangelischen Landeskirchen ihre Abstimmung sich vorbehalten hatten, die Zustimmung zu dem von der Versammlung gefaßten Beschlusse erklärt haben.

Los von Rom-Bewegung in Österreich. Es ist tief zu bedauern, daß noch in manchen Kreisen des evangelischen Deutschland, z. B. Kreuzzeitungskreisen, unter dem Einfluß der klerikalen Presse, die evangelische Bewegung völlig verkannt wird. Sie hat mit „Politik" oder irgend einer politischen Partei nichts zu thun. Männer jeder deutschen Partei begünstigen sie, weil mit dem Protestantismus die Erhaltung des deutschen Volkstums verbunden ist. Das kam so recht zum Ausdruck am 1. April d. J. in Klostergrab auf dem Familienabend, der im Anschluß an die Kirchweih stattfand. Ein reichsdeutscher Geistlicher hat, nicht zu sehr Politik und Religion zu verquicken. Daraufhin entgegnete ein Neuprotestant, „es handle sich nicht um Politik, sondern um unser deutsches Volkstum, die Verquickung des nationalen und religiösen Momentes in der Bewegung finde seinen vollen Beifall, er sei übergetreten zum Protestantismus am Geburtstage Bismarcks". Der allgemeine Beifall der großen Versammlung zeigte, wie sehr populär diese Anschauung ist! Zu bedauern ist auch, daß noch in reichsdeutschen nationalen Kreisen manche hiesige protestantische Reichsdeutsche in Schutz genommen werden, die sich gleichgiltig gegen die Bewegung verhalten. Man sagt, als Gäste im fremden Lande dürfen sie das Gastrecht nicht mißbrauchen. Man bedenkt nicht, daß die Bewegung vom Ministerpräsidenten als gesetzlich anerkannt ist, und daß sie deshalb von allen hiesigen Reichsdeutschen unterstützt werden muß, falls sie sich überhaupt als Deutsche und als Protestanten fühlen. Ferner will man noch vielfach im Deutschen Reiche die Bewegung deshalb nicht unterstützen, weil man solche Unterstützung für einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten des verbündeten Reiches hält. Allein es handelt sich gar nicht um innere politische

Angelegenheiten, sondern um die mit dem Protestantismus verbundene Erhaltung und Förderung des Deutschtums, wie sie z. B. der allgemeine deutsche Schulverein erstrebt. Darum müssen alle Nationalgesinnten im Reiche ihre Volksgenossen in Österreich ebenso thatkräftig unterstützen wie in andern Ländern. — Die Bewegung schreitet siegreich vorwärts. In fast jeder größeren Stadt bilden sich romfreie Gemeinden, beständig berichtet die Presse von Übertritten. Aber es sind doch im allgemeinen immer nur einzelne Seelen, die für die Religion des Geistes und der Wahrheit gewonnen werden. Es ist nicht, wie im 16. Jahrhundert, als ganze Völker sich von Rom losfagten. Wie kommt das, während doch auch heute die Masse des Volkes innerlich romfrei ist? Zunächst kommt hier in Betracht die Gleichgiltigkeit und Gedankenlosigkeit, die heute in Bezug auf religiöse Fragen herrscht. Man faßt, unter dem Einfluß römischer Erziehung, jegliche Religion als einen Zeremoniendienst auf, nicht als eine Lebensauffassung, die Kraft giebt, in den Stürmen des Lebens zu bestehen. Man meint, es ist gleich, ob „Römisch" oder „Evangelisch". Man hält die Religionsfragen für Theologengezänk. Ein moderner Mensch, so sprechen viele „Gebildete", hat an sein Geschäft und an sein Fortkommen zu denken. Daneben treten viele mit Absichtlichkeit für Rom ein. Sie persönlich haben als „liberale" Menschen die Religion längst über Bord geworfen. Aber um des „Volkes" willen fördern sie katholische Gesinnung, in der thörichten Meinung, daß diese Gesinnung ihnen gehorsamere Arbeiter und Untergebene schaffe. Auf geistige Hebung des Volkes legt man kein Gewicht. Vielleicht huldigt man sogar dem Satze, den Lazare Carnot einmal im Konvent aussprach: „Die Religion ist um so besser, je unvernünftiger sie ist." Es sind aber auch noch andere „Gründe", die viele vom Übertritt abhalten. Da sind Unzählige, die da meinen, aus Rücksicht auf ihr Geschäft diesen Schritt nicht thun zu dürfen. Sie fürchten, bei etwaigem Übertritt die für ihr Fortkommen so nötige Protektion mancher „liberalen" Fabrikanten zu verlieren. Gar manche „deutsche Männer" endlich wagen es nicht, den Schritt des Austritts zu thun, wie ihre Vernunft und ihr Gewissen sie lehrt, weil sie sich fürchten vor . . . der Frau! D.

Kirchliche Nachrichten.

Allgemeines. Höchstselig. In der Antwort auf ein Huldigungstelegramm hat Herr v. Lucanus, abweichend vom bisherigen Brauch, bei verstorbenen Majestäten das selig durch hochselig zu steigern, eine neue Steigerung gefunden, indem er von Kaiser Friedrich als dem höchstseligen schreibt!! — Der alte Brauch ist durch sein Alter harmlos — es glaubt wohl keiner, daß es in der Ewigkeit auch hohe, höchste und allerhöchste giebt — den neuen Brauch aber würde keiner mißliebiger empfinden, als der, bei dem er eingeführt ist: Kaiser Friedrich.

Protestantisches. (Berlin.) In der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai brachte Stadtverordneter Perls den Antrag ein: den Magistrat zu ersuchen, in gemischter Deputation mit der Versammlung die Schritte zu beraten, welche geeignet sind, die durch den neuerlichen Synodalbeschluß hervorgetretene Gefahr einer zweistündigen Schließung der Gaststätten an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage abzuwenden.

Stadtverordneter Perls begründet den Antrag, welcher wichtige Gemeindeinteressen berühre und auf die Interessen Berlins als Fremdenstadt, sowie auf die Interessen eines erheblichen Teils der gewerbtreibenden Bevölkerung, auf welchen die Steuerkraft in besonderem Maße beruhe, Bezug habe.

Stadtverordneter Marggraff weist u. a. darauf hin, daß die Kreissynode Friedrichswerder II auf seinen Antrag beschlossen habe, das Kirchenregiment zu ersuchen, den Beginn des Hauptgottesdienstes auf 11 Uhr zu verlegen. Dies sei der einzig richtige Weg. Die Orthodoxie habe viel zu viel Macht erlangt, das liege nur daran, daß sich weite Kreise viel zu wenig um die Kirche bekümmern, während sie doch fort und fort sehen, daß die Orthodoxen das Ohr der Machthaber sehr leicht zu finden wissen. Kümmere man sich nur um die kirchlichen Dinge und halte man die Wahlbeteiligung für eine nicht zu vernachlässigende Pflicht, dann werden die Heißsporne in den Synoden keine großen Erfolge erzielen. — Vgl. d. Beilage.

— **(Hessen-Darmstadt.)** Die Frage nach einem neuen Superintendenten, die viele Gemüter der hessischen Geistlichkeit beschäftigte, ist gelöst Stadtpfarrer Petersen in Darmstadt wurde zum Oberkonsistorialrat ernannt. Petersen war lange Zeit Hofprediger in Athen, wirkte nach seinem Eintritt in den hessischen Kirchendienst ein Jahr lang in der Diaspora bei Mainz und seit 10 Jahren als Geistlicher in der Residenz. Früher sprach man davon, daß er wahrscheinlich Nachfolger des in der letzten Woche bestatteten, seit langen Jahren nicht mehr amtierenden Oberhofpredigers Bender werde; die Ernennung des aus Holstein stammenden Mannes zum Superintendenten von Oberhessen kam vielen überraschend. Petersen ist als eine sehr fleißige und friedlich gesinnte Persönlichkeit bekannt, so wird er wohl zwischen den Parteien vermitteln können. Oberhofprediger D. Bender war am 9. August 1816 in Darmstadt geboren, erreichte also ein Alter von nahezu 86 Jahren. Im Jahre 1841 wurde er dahier zum Freiprediger ernannt und am 23. November 1842 erfolgte seine Ernennung zum Diakonus an der Hofkirche, an welcher er dann beinahe zwei Menschenalter lang thätig war. Im Jahre 1847 erhielt der Verstorbene die Stelle des zweiten Hofpredigers, nach dem Tode des Hofpredigers Palmer diejenige des ersten, später mit dem Charakter als Oberhofprediger. — Der Kirchengesangverein für Hessen hielt sein 23. Jahresfest unter Beteiligung zahlreicher Kirchenchöre in Schwabsburg (Rheinhessen) am 1. Juni ab. — Zum Geistlichen in Wolfskehlen wurde Pfr. Götz in Langenhain ernannt. — Für die Waldkapelle „zur Not Gottes" stiftete der Großherzog gelegentlich seiner letzten Teilnahme am Waldgottesdienst eine Glocke.

— **(Mecklenburg.)** Es ist soeben eine Broschüre erschienen, betitelt: Offener Brief an die mecklenburger Landeskirche. Anstatt sie weiter zu verfolgen, möchte ich einige konkrete Aufstellungen machen. An unserer Universität lehren fünf Theologen — etwas viel für dreißig Studenten — die in wirklich rührender Eintönigkeit dozieren. Der eine erklärte uns in einem öffentlichen Vortrage, der erste Schöpfungsbericht sei in allem wörtlich zu nehmen, nur in Einem nicht: die sechs Tage seien als sechs Schöpfungsperioden zu fassen. Nein, lieber Herr, so geht das nicht, denn der alte Verfasser hat ausdrücklich den jüdischen Tag bezeichnet, indem er den Abend vor den Morgen setzt. Daß aber der zweite Schöpfungsbericht mit dem ersten in vollem Widerspruch steht, davon sagt er nichts. Ein anderer redete von der Heidenmission und behauptete, das Kreuz mit der Inschrift: In diesem wirst du siegen, sei historische Wahrheit und solche Wunder seien auch in der jetzigen Mission geschehen. Welche aber, hat er wohlweislich verschwiegen. Ein dritter redete von dem Stern der Weisen und behauptete ernsthaft, er habe den Weg gezeigt. Ihm passierte dabei ein ähnlich rationalistischer Mißgriff wie dem ersten: Gott habe den Stern beim Näherkommen der Weisen immer so gerückt, daß er über dem Hause stehen geblieben sei. Eine seltsame Rückerei. Ein vierter, der jetzt unter der Kollektion der konservativ-orthodoxen Professoren in usum delphini nach Bonn berufen ist, dekretierte dreist, die assyrischen Ausgrabungen hätten das Alte Testament in allen Teilen bestätigt. Es ist ja aber doch offenes Geheimnis, daß z. B. sämtliche Jahreszahlen mit Ausnahme der beiden Zerstörungen von 722 und 586 als falsch erwiesen sind. Seit einiger Zeit haben wir hier nun auch einen Kollaborator der inneren Mission, der den hiesigen Pastoren die Wege ebnen soll, indem er fleißig Bibelstunden und andere öffentliche Vorträge hält. Er ist ein sehr gescheiter Mann und thut sein möglichstes, aber was kann er in der ihm angelegten Zwangsjacke ausrichten. Natürlich sprach er auch über Björnsons Uber unsere Kraft und wußte weiter nichts als den alten Refrain: Zu Jesu Zeit geschahen Wunder, heute aber nicht. Nein, lieber Herr, wenn heute keine Wunder geschehen, sind sie auch damals nicht geschehen, wie ja auch die Bibel offen eingesteht, wenn sie sagt: In Nazaret konnte Jesus keine Wunder thun, weil keiner an ihn glaubte. Ein ander Mal behauptete er, die goldene Mittelstraße zwischen Optimismus und Pessimismus kenne nur das Christentum. Und Sokrates, Cicero, Goethe, Schiller, Kant? Jüngst kündigte er nun an: Die entscheidende Stelle im Menschen. Es wurde viel geraten, was das sei. Einige verfielen auf Bräsigs Organismus, er meint den Magen. Er quälte sich nun fortwährend damit ab, das Gewissen sei zwar nicht unfehlbar, aber doch wieder unfehlbar. Wenn diese Leute mit ihrer wackligen Wissenschaftlichkeit doch nur in ihren vier Pfählen bleiben und bedenken wollten, wie entsetzlich gefährlich die Sache ist, daß sie ihr Christentum so lächerlich und verächtlich besonders in den Augen der Socialdemokraten machen.

E. Müller.

— **(Rheinland.)** Der Evang. Kirchengesangverein für Rheinland hält seine sechszehnte Jahresversammlung am 29. und 30. Juni 1902 in Düren. Fest-Ordnung: 29. Juni, vorm. 9½ Uhr: Festgottesdienst in der größeren Kirche, mit Einlagen vom Kirchen- und Knabenchor. Festprediger Herr Pfr. Schütz-Trarbach. Nachm. 5 Uhr: Geistliche Musikaufführung in derselben Kirche. Abends 8 Uhr: Festversammlung im großen Saale des Gemeindehauses. Festredner: Herr Pfr. Glebe-Bochum über „Das Protestantische und Evangelische bei Händel und Bach". — 30. Juni, vorm. 8 Uhr: Sitzung des Vorstandes und der Vertrauensmänner im kleinen Saale des Gemeindehauses. Vorm. 9 Uhr: Generalversammlung ebendaselbst. Nachmittags 1½ Uhr: Festmahl in der Harmonie. Gedeck ohne Wein 2,50 ℳ. Nach dem Festmahl Besuch des Blindenasyls „Annaheim". Daselbst Chorgesang. Nachfeier im Stadtpark.

— **(Königreich Sachsen.)** Zu unserer Notiz in voriger Nummer erfahren wir noch: Für Mittwoch, den 4. Juni war die Hauptverhandlung beim Landgericht zu Leipzig gegen den Verlagsbuchhändler Diederichs in Leipzig und den Tolstoi-Übersetzer und Direktor des Berliner Schillertheaters Löwenfeld „wegen Gotteslästerung und Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen" bestimmt. Dabei spielt vorzüglich die Veröffentlichung von Tolstois Anwort: „An den heiligen Synod" mit. — Die Verhandlungen sollen, wie es neuerdings verlautet, in der letzten Juniwoche stattfinden, die Angeklagten haben die Vernehmung von 100 deutschen Gelehrten als Zeugen beantragt.

Römisches. Der Brief, den Graf Hoensbroech an den „Vorwärts" geschrieben, hat ihm seitens der Konservativen und Orthodoxen eine glatte Absage zugezogen, wobei allerlei feindliche, unschöne Äußerungen mit unterliefen. Der mutige Graf läßt sich das aber augenscheinlich wenig anfechten, er will eine neue Zeitschrift jetzt begründen und wirbt Mitarbeiter. Ebensowenig stören diese Unkenrufe die Leser seines neuesten Buches über

Projekte der Stadtsynode, auf Stahnsdorfer Gebiet Terrain zur Anlage eines Central-Friedhofes anzukaufen, die Genehmigung zu versagen."

Syn. P. Dr. Hachmeister spricht energisch für den Antrag, indem derselbe anführt: a) Den Geistlichen, welche bei der großen Entfernung die Leichen nicht in alter, pietätvoller Weise begleiten könnten, wird dadurch ein wichtiger seelsorgerischer Faktor genommen. b) Die Leichentransporte und Begräbnisse erfordern für die Hinterbliebenen und Leidtragenden zu große Kosten und Unannehmlichkeiten. c) Die liebevolle Pflege teurer Gräber durch Angehörige muß aufhören. d) Es wird zum Unheil der Gemeinden zunächst ein großer Armenfriedhof entstehen.

Syn. Schrader ist der Meinung: 1) Die Stadtsynode ist über den Kopf der Gemeinde vorgegangen. 2) Sie ist zu schnell über die Sache hinweggekommen. 3) Die Verkehrsvermittelungen werden in erster Linie ihr eigenes Finanzinteresse berücksichtigen. 4) Wir werden einen Friedhof haben mit den Mängeln großer Kommunalfriedhofe und die Vorteile eigener Gemeindefriedhöfe aufgeben. Mit bewegten Worten giebt Syn P. Brunsing der Beunruhigung in der zunächst betroffenen Trinitatis-gemeinde Ausdruck und bittet die Nachbargemeinden um Unterstützung zur Abwendung des Unheiles Syn. Luckan ist der Meinung, es giebt nähere und günstiger gelegene Terrains. P. Rauchstein fordert auf, in dieser wichtigen Sache durchaus hartnäckig zu sein. P. Dobberstein erklärt: Luisen hat zwar Land, schließt sich aber dem Proteste voll an. Ober-Konsistorialrat Köhler teilt mit, daß Kaiser Wilhelm-Gedächtnis zwar Kirchhofsland besitze, daß aber in der Sitzung der Gemeindekörperschaften die schwersten prinzipiellen Bedenken geltend gemacht worden seien. Superintendent Jacobi ist der Meinung, daß die Gemeinden gewiß anderweitig Friedhofsland bekommen würden, und er das Gefühl habe, daß der Synodal-ausschuß der Staatsregierung zu sehr nachgekommen sei. Nachdem Syn. Geh. Rat A. Vierhaus den Antrag Schrader nochmals der Synode ans Herz gelegt hat, gelangt derselbe einstimmig zur Annahme. Über das Proponendum des Konsistoriums hinsichtlich der Sonntagsheiligung berichtet an der Hand seines gedruckten Vortrages Syn. P. Stier. Der Referent hält eine Beschränkung des Ausschankes für unerläßlich aus kirchlichen und sozialen Gründen. Syn. P. Luckan will auf diesem Gebiete „ganze Arbeit", machen und schlägt vor: „Zwischen ½10 und 12 Uhr sind alle Geschäfte und Lokale zu schließen und ist der Meinung, wenn es sich um Schankwirte handele, welche alles ängstlich zurück. Auch Syn. P. Rauchstein äußert sich dahin: Es giebt zu viele Lokale, die Schankwirtschaft wird begünstigt. Diese Ausführungen bekämpfen die Synodalen Schrader, Bolle und Speck. Ersterer warnte die Kirche vor Eingriffen ins soziale Erwerbsleben und Beschränkungen der Freiheit des Einzelnen, wodurch namentlich die minder-wohlhabende Bevölkerung und die Arbeiter getroffen werden. Will die Kirche diese Kreise gewinnen, so darf sie ihnen keine Schwierigkeiten machen. Gott möge uns behüten vor dem englischen Sonntage und seinen traurigen Folgeneerscheinungen. Aus reicher Erfahrung spricht Syn. Bolle gegen die absolute Sonntagsruhe, welche sich ohne schwere Schädigung nicht ein- und durchführen lasse. Namentlich aber möge man dem Milchhandel keine Schwierigkeiten bereiten. Syn. Speck zeigt, daß die Schankwirte seit dem 1. April schon genug geknechtet seien. Auf die Forderung des P. Stier, man möge Sonntags im Interesse der Schiffer die Schleusen geschlossen halten, erwiedert Syn. Geh. Baurat Benoit, daß das Schiffergewerbe auf Wind und Wetter angewiesen sei, welche auch sehr unerwünschte Ruhezeiten vorschreiben, so daß die Schließung der Schleusen am Sonntage ganz untunlich sei. Syn. Marggraff bringt folgenden Antrag, welchen er eingehend begründet, ein:

„Synode bittet das Königl. Konstistorium, dahin zu wirken, daß der Hauptgottesdienst im Stadtsynodalbezirk Berlin auf 11 Uhr verlegt wird unter der Voraussetzung, daß von diesem Zeitpunkte ab die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durchgesetzt wird."

Dieser Antrag wird angenommen, derjenige des P. Luckan, die Schankwirtschaften während des Gottesdienstes zu schließen, wird gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Referenten, die Abendgottesdienste so auszugestalten, daß sie dem Hauptgottesdienste gleichwertig erscheinen, erfährt keinen Widerspruch.

Nunmehr referieren über die Erfahrungen bei Ausführungen des Fürsorge-Erziehungsgesetzes die Synodalen P. Droß und Lehrer Kroll.

An der Hand der Berichte aus den einzelnen Gemeinden und mit Bezugnahme auf ein Separatvotum des Syn. Kroll, welcher im laufenden Jahre neben Abg. Henning die Gesamtsynode Friedrichswerder als Delegierter für das Fürsorge-Erziehungs-Gesetz im Stadtausschuß für Innere Mission vertrat, kommt Referent Droß zu folgenden Ergebnissen:

1. daß von Seiten der Gemeinden — wie bisher — nur in dringenden Notfällen und, wenn alle anderen Mittel versagen, der Antrag auf Fürsorge-Erziehung gestellt,
2. dem Ersuchen, über einzelne Fälle zu berichten, so gründlich und schnell als möglich entsprochen,
3. den Familien, von denen ein Glied in Fürsorge-Erziehung genommen ist oder genommen werden soll, eine besondere seelsorgerliche Beeinflussung zugewendet werde.

Synode beschließt ferner:

A. In der Langsamkeit des Verfahrens bei der Ausführung des Fürsorge-Erziehungs-Gesetzes, zumal dann, wenn es sich um dringende Fälle handelt, in denen ein sofortiges Herausnehmen der Kinder aus ihrer Umgebung nötig ist, tritt ein Mangel hervor, dessen thunlichste Beseitigung dringend erwünscht ist.

B. Synode bittet, dahin zu wirken, daß den kirchlichen Organen, welche bei der Ausführung des Fürsorge-Erziehungs-Gesetzes — Anträge stellend oder Berichte erstattend — mitthätig sind, über die endgültige Erledigung der einzelnen Fälle Mitteilung gemacht werde.

Der Korreferent Syn. Lehrer Kroll giebt zunächst einen kleinen Bericht über die Ausübung seines Mandats und spricht seine volle Übereinstimmung mit dem Referenten aus, nur inbezug auf einen Antrag C schlägt er folgende Formulierung vor, welcher sich Syn. Droß anschließt:

„Synode hält es im Interesse einer heilsamen Beeinflussung der jugendlichen Straffälligen für sehr wichtig, daß, falls gerichtliche Bestrafungen Schulpflichtiger einzutreten haben, möglichst auch die Lehrer derselben gehört werden und daß in der Regel von der Befugnis Gebrauch gemacht werde, die Ausführung einer erfolgten Verurteilung zu Gefängnisstrafen aufzuschieben, die straffälligen Minderjährigen vielmehr durch Überweisung zur Fürsorge-Erziehung vor dem Gefängnis zu bewahren und bei guter Führung Begnadigung eintreten zu lassen." Unter dem lebhaften Interesse der Synode begründet Referent diesen Antrag unter Mitteilung wichtiger Einzelfälle, welche er seither meist im Einklang mit Anstaltsgeistlichen zu bearbeiten hatte. Er ist der Meinung, daß Jugendliche wohl selten durch das Gefängnis gebessert werden, wohl aber sind sie nach ihrer Rückkehr in die Schule eine große Gefahr für ihre Mitschüler, weil sie denselben die Scheu vor Gericht und Gefängnis nehmen; deshalb sollte man in der Anwendung des § 19 des Fürsorge-Erziehungs-Gesetzes fast immer Gebrauch machen. Wenngleich unsere Gesetzgebung dadurch, daß wir die bedingte Verurteilung nicht haben, eine Lücke zu haben scheint, könne man tatsächlich durch Beschreitung des Gnadenweges zu demselben Resultate gelangen. Der eifrigen Arbeit der Fürsorgekommission des Stadtausschusses zollt Referent Anerkennung und Dank und empfiehlt und verteilt die von derselben ausgearbeiteten Formulare.

Syn. Geh. Reg.-Rat Dr. Vierhaus versichert, daß sich der Gedankengang des Referenten vollständig decke mit den Ansichten und Absichten des Justizministers, und nachdem noch einige Redner ihr Einvernehmen mit beiden Referenten betont haben, werden die Anträge einstimmig angenommen.

Über die Vorlage des Königl. Konsistoriums hinsichtlich der Fürsorge für die einwandernde Jugend liegt ein gedrucktes Referat des Syn. P. v. d. Heydt vor. Leider ist der Referent durch eine Reise ferngehalten. Die betreffenden Vorschläge empfiehlt Hilfsprediger Vibrans; sie gelangten nach kurzer Debatte ohne Widerspruch zur Erledigung.

Über die Anträge der Sittlichkeitskommissionen, die Einschränkung und berwachung der Varietétheater, Singspielhallen und ähnlicher Lokale betreffend, referierte Syn. P. Behse.

Er unterbreitete der Synode folgenden Antrag:

„Die Kreissynode Friedrichs-Werder II geht über die Anträge der Sittlichkeitskommission zur Tagesordnung über, da die darin gerügten Mißstände den Synodalbezirk Friedrichs-Werder II nicht betreffen, mit dem Hinweis, daß diejenigen Kirchengemeinden, in deren Bezirk sich derartige Mißstände herausstellen, die geeigneten Schritte zu deren Abhülfe zu tun besonders berufen sind. Es ist vor allem dahin zu wirken, daß dem Volke an Stelle entsittlichender Vergnügen solche edler Art geboten werden."

Syn. Kroll erkennt an, daß P. Hirsch zu einem Notschrei aus seiner Gemeinde vollauf berechtigt sei, stellt aber anheim, ob durch die Behandlung solcher Fragen in unbeteiligten Gegenden nicht der Effekt der nichtgewollten Reklame erzielt werde für Auswüchse, welche man am besten sang- und klanglos absterben lassen müsse. Syn. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Kahl bestreitet aus juristischen Gründen die Kompetenz der Synode zur Behandlung dieser sie nicht angehenden Materie; wohl die betreffenden Gemeinden, aber nimmer die Synoden seien zuständig für die Angelegenheit. Darauf wird der Antrag Behse angenommen, die Wahl einer Sittlichkeitskommission abgelehnt.

Endlich begründet Syn. Bollmann den Antrag von Trinitatis:

„Hochwürdige Synode wolle bei dem Kirchenregiment vorstellig werden im Sinne einer Einschränkung der Zahl öffentlicher Kollekten", welcher zur Annahme gelangt.

Schließlich stimmt die Synode dem Etatvoranschlage pro 1902/3 zu, welchen der Vorsitzende erläutert.

Friedrichs-Werder I.

Die Verhandlungen der Synode boten keine besonders hervortretenden Momente. Die gestellten Anträge wurden mit großen Mehrheiten angenommen. Gegen den Antrag auf Schließung der Gastwirtschaften während der Zeit des Hauptgottesdienstes stimmte die liberale Minorität. Das Referat zu den Anträgen der Sittlichkeitskommissionen (Varieté und Singspielhallen) konnte nicht stattfinden, da der Referent verhindert war. Der Gegenstand wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Durch Kompromiß erhielt die liberale Minorität einen Sitz im Kreissynodalvorstande und durch Zuruf wurden gewählt: Pfarrer D. Kirmß (lib.), Konf.-Rat a. D. Matthis, Präsident des Reichsversicherungsamtes Gaebel, Pastor Vogel — sämtlich positiv.

Berlin I.

Aus dem uns zugegangenen Bericht über die Verhandlungen der Synode ersehen wir, daß die Anträge der positiven Majorität in Sachen der Synodalkommissionen zur Bekämpfung der Prostitution und zur Fürsorge für die einwandernde Jugend unter dem Widerspruch der Liberalen angenommen wurden. In dem Bericht heißt es: „Die Anträge der Synodal-Kommissionen zur Bekämpfung der Prostitution erscheinen ganz ungeeignet. Sie bewegten sich fast ausschließlich in Vorschlägen auf den Gebieten der gesetzlichen und polizeilichen Maßnahmen zur Überwachung bezw. Einschränkung der öffentlichen Lokale, von deren mehr oder weniger sinnenreizenden Vorstellungen Verderb der öffentlichen Sittlichkeit und Ver-

führung zur Zuchtlosigkeit ausgehen kann, die aber doch auch wieder nicht unmittelbar mit dem Prostitutions-Wesen oder Unwesen zusammen zu werfen sind. Auch in diesen Fragen ist es gar nicht so einfach zu übersehen, was möglich oder unmöglich ist, nützen oder schaden kann; eine kirchliche Körperschaft als solche hat doch mit ihrem Urteil hier sehr an sich zu halten, polizeiliche Maßregeln sind doch nicht ihre Sachen. Die Liberalen haben die auf diesem Gebiete liegenden Gefahren wohl erkannt und anerkannt, haben aber gemeint, daß im Kampfe gegen sie die Kirche sich auf die ihr specifisch eigenen Mittel zu beschränken habe.

In Bezug auf den zweiten kirchenregimentlich gestellten Beratungsgegenstand: Fürsorge für die einwandernde Jugend, kamen zum Teil solche Utopien in den gemachten Vorschlägen zu Tage, daß zu ihrer annähernden Ausführung eigentlich die Gemeinden alles andere liegen lassen und sich allein auf diese Arbeit stürzen müßten. Überhaupt schien es danach, als ob alle Einwandernde schon halb verlorene und ganz verratene Subjekte wären und hier in Berlin sofort und unbedingt in die schlechtesten Hände kämen.

Bei Gelegenheit der Wahlen zur Provinzialsynode versuchten die Extrem-positiven einen Vorstoß, um die liberale Minorität in der Freiheit ihrer Wahl zu beschränken. Sie hatten bei dem Zugeständnis eines Sitzes für die Provinzialsynode die Bedingung gestellt, daß nur ein Laie für diesen von seiten der Liberalen vorgeschlagen werden dürfe. Diese Bedingung lehnten die Liberalen ab und es mußte Zettelwahl stattfinden. Diese ergab, daß nicht nur die Mittelpartei, sondern auch ein großer Teil der Positiven für die von den Liberalen vorgeschlagenen Kandidaten, Pfarrer Fischer (St. Marcus) und als Vertreter Stadtschulinspektor Jonas, gestimmt hatten, die denn auch mit knapper Majorität gegen den Willen der äußersten Rechten, in deren Führung das ehemalige Mitglied des Protestantenvereins, Riemann, eine Rolle zu spielen versucht, gewählt wurden. Möchte diese erfreuliche Stellungnahme gegen jene unduldsamen Kreise, die die Liberalen von jeder Beteiligung an der Leitung des kirchlichen Lebens ausschließen möchten, nicht vereinzelt bleiben. Die eben gekennzeichneten positiven Kreise haben bekanntlich in den Synoden Berlin II und III die absolute Herrschaft. Wie dies, wie im Vorjahre, so auch bei dieser Tagung, zur Geltung kam, zeigen die Berichte der Synoden:

Berlin II und III.

Die beiden Kreissynoden Berlin II und III haben, dem Ruf getreu, in welchem schon die gemeinsame Mutter, die frühere Synode Berlin II, gestanden, Gelegenheit zu parteipolitische Auseinandersetzungen gegeben. Da aus den Zeitungsberichten nicht recht klar zu ersehen war, warum es sich eigentlich handelte, sei hier kurz darüber berichtet. Wir müssen dazu zurückgreifen auf die Vorgänge des vergangenen Jahres. Da tagte die damals schon geteilte alte Synode Berlin II vorerst noch einmal zur Erledigung einiger gemeinsamer Angelegenheiten zusammen; und diese gemeinsame Tagung wurde von der positiven Majorität besonders als Gelegenheit zu einer Gerichtsverhandlung über den abwesenden Synodalen Prediger Alberti wahrgenommen. Der „Protestant" hat in seinem letzten Jahrgang in Nr. 23 unter der Überschrift: „Ein trauriges Ende (Aus dem synodalen Leben Berlins)" ausführlich darüber berichtet. Der Ausgang dieser Verhandlung war der damals viel besprochene, daß die Liberalen zusammen mit dem größten Teil der Friedensgruppe, durch fortgesetztes rücksichtsloses Verhalten der Positiven gedrängt, als letztes Mittel die Obstruktion ergriffen und durch Verlassen des Saales die Synode beschlußunfähig machten.

Wenn nun auch das Königl. Konsistorium auf den am folgenden Tage von der positiven Mehrheit der neuen Synode Berlin III gefaßten Beschluß: „an das Konsistorium die Bitte zu richten, die ungeteilte Synode Berlin II noch einmal zur Erledigung der gestern unerledigt gebliebenen Gegenstände zusammenzuberufen" nicht einging, so nahm es doch Gelegenheit, in dem diesjährigen Spezialbescheid auf die oben geschilderten Vorgänge zurückzukommen. Es erklärte darin, daß es mit großem Mißfallen von der Thatsache Kenntnis genommen, daß ein Teil der Synode im vorigen Jahre die Beschlußunfähigkeit herbeigeführt habe. Wenn es das Konsistorium auch nicht für angemessen erachte, daß die Angelegenheit des Predigers Alberti auf der Synode zur Sprache gebracht worden, bevor die Entscheidung der obersten Kirchenbehörde getroffen war und angesichts des Umstandes, daß Prediger Alberti gebeten hatte, von einer Erörterung abzusehen, und auch nicht in der Sitzung anwesend war, so könne das Vorgehen der Minderheit doch nicht als entschuldigt angesehen werden, und im Wiederholungsfalle würde, falls wider Erwarten Geistliche sich daran beteiligen, gegen diese im Disziplinarwege vorgegangen werden. —

Dieser Spezialbescheid gelangte natürlich auf beiden Synoden Berlin II und III am 13. Mai zur Verlesung und zur Debatte. Der neue Leiter der Synode Berlin III, Superintendent Freidank, hätte in der wohlmeinenden Absicht, es nicht wieder zu parteipolitischen Auseinandersetzungen kommen zu lassen, am liebsten eine Besprechung der Spezialbescheide des Konsistorii vereitelt; aber hierin waren sich die verschiedenen Gruppen der Synode einig, daß die Synode ein Recht habe, die Bescheide der Behörde einer Besprechung und Kritik zu unterziehen. Mit Recht, denn das liegt im Wesen der Synodal-Verfassung grundsätzlich begründet. So kam es auf beiden Synoden zur Besprechung der Bescheide. Die Positiven betonten ihr Recht, auf Grund des § 53 Abs. 3 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung alle Verhältnisse des Synodal-Bezirks, welche die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinde betreffen, in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen, und auf der Synode Berlin II setzten sie durch ihre Majorität noch den Zusatz durch: „und event. auch ohne Rücksicht auf schwebende Verhandlungen der Kirchenbehörde ihre Meinung dazu zu äußern." Die Liberalen (in der Hauptsache schloß sich dem die Friedensgruppe an) wahrten und betonten auf beiden Synoden klar und energisch ihr Recht, Beschlüsse, welche ihr religiöses und sittliches Empfinden verletzten, mit allen gesetzlichen Mitteln zu hindern. Sie würden, wenn sie wieder in ähnlicher Weise in Gefahr wären, von der Majorität taktlos und rücksichtslos niedergedrückt zu werden, immer wieder von ihrem Rechte Gebrauch machen und gemeinschädliche Beschlüsse, wenn nötig, durch Obstruktion verhindern.

Auf der Synode Berlin III entspann sich außer dieser noch eine ähnliche Debatte über den zweiten Spezialbescheid des Konsistorii auf die vorjährigen Verhandlungen der Synode Berlin III. Auch hier muß zum Verständnis dieser Debatte auf die Vorgänge vor und auf der vorigen Synode zurückgegriffen werden. Vor der vorjährigen Synode Berlin III hatte der Führer der liberalen Gruppe Pfarrer Lic. Neveling, der in der vereinigten Synode zum Vorstand gehört hatte, von dem Führer der Positiven, Pfarrer Burkhardt, brieflich die Mitteilung erhalten, daß die Positiven trotz der warmen Anerkennung der persönlichen Eigenschaften und Vorzüge des Pfarrers Neveling beschlossen hätten, die Minderheit bei den Wahlen zum Synodalvorstand nicht zu berücksichtigen und nur Positive hinein zu wählen. Bei der Vorbesprechung der Liberalen, denen Pfarrer Neveling diesen Brief vorlegen mußte, wurde alsdann beschlossen, diese Unduldsamkeit der Positiven auf der Synode mit folgender Erklärung zu beantworten, die dann auch auf der Synode abgegeben wurde: „Da die positive Partei unserer neuen Synode grundsätzlich die liberalen Synodalmitglieder nicht als gleichberechtigt in der Synode anerkennt, so sehen diese sich genötigt, vorläufig auf jede Mitarbeit in Synodal-Ausschüssen und Kommissionen zu verzichten und auch bei der in ihren Gemeinden zu übender Liebes- und Fürsorge-Thätigkeit lieber engeren Anschluß an kommunale und andere Institutionen zu suchen, als in synodale Organisationen einzutreten, innerhalb deren sie nun doch einmal nicht als voll angesehen werden." (Siehe auch „Protestant" a. a. O.). In dem Spezialbescheid sprach nun das Konsistorium seine Mißbilligung dieser von den Liberalen abgegebenen Erklärung aus, fügte aber sehr diplomatisch hinzu: „es hoffe, daß eine solche Erklärung für die Folge weder provoziert, noch abgegeben werde". Auch hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Positiven bestritten, daß der oben erwähnte Brief eine Provokation sei; er sei vielmehr nur von der persönlichen Wertschätzung und Anerkennung des Pfarrers Neveling dem Führer der Positiven diktiert worden. Im übrigen aber hätten die Positiven keine Veranlassung, die Minderheit bei den Wahlen zum Synodal-Vorstand zu berücksichtigen. Es sei ihr gutes Recht, wenn sie in der Majorität wären, nur solche Männer zu wählen, deren Standpunkt ihnen genehm sei. Die linke Gruppe hielt dagegen daran fest, daß der Ausdruck „provoziert" im Konsistorialbescheid berechtigt sei; wenn auch nicht in dem Brief eine Provokation gelegen habe, so doch in dem ganzen Verhalten der Positiven und der unduldsamen, unparlamentarischen Unterdrückung der Minderheit; solcher Provokation gegenüber bliebe der Linken — das sei ihre Meinung nach wie vor — keine andere Möglichkeit der Selbstachtung und Selbstverteidigung als die abgegebene Erklärung. — So wahrten auf beiden Synoden Positive und Liberale ihr synodales Recht den Bescheiden der Behörde gegenüber. Charakteristisch war noch auf Synode III das Verfahren der positiven Mehrheit, ihre Nichtachtung der Minderheit auch darin zu zeigen, daß sie ihre Erklärungen zu den Bescheiden der Behörde Kraft der Mehrheit zu förmlichen Beschlüssen der Synode machte. Daß bei solchem Verhalten der Positiven, die ja auf beiden Synoden in der Mehrheit sind, auch die gemeinsame Wahl zur Provinzialsynode einseitig ausfiel, bedarf kaum einer Erwähnung.

Die übrigen Verhandlungspunkte auf beiden Synoden (Ephoralberichte der beiden Vorsitzenden, die Fragen der Sonntagsruhe und -Heiligung, der Fürsorgeerziehung, der Fürsorge für die einwandernde männliche und weibliche Jugend, letztere auf Berlin II. von P. de la Roi, auf Berlin III. von P. Dirksen behandelt, Anträge der Sittlichkeitskommission u. a. m.) zeigten, daß, sobald das prinzipielle, dogmatische Gebiet verlassen und das praktische betreten wird, im großen und ganzen Einmütigkeit der verschiedenen Gruppen vorhanden ist. Schuld der Liberalen ist es nicht, wenn doch immer wieder die Streitaxt geholt werden muß. Mancherlei würde über Sonntagsruhe und -Heiligung gesprochen. Gegenüber den Beschlüssen, hier wieder die Polizei anzurufen um polizeiliche Schließung der Gast- und Schankwirtschaften während der Zeit des Hauptgottesdienstes, mag hier aber doch betont werden, daß es sowohl unevangelisch ist, Kirchenbesuch durch Polizeimaßregeln zu erzwingen, als auch unklug: denn die Wirkung würde das Gegenteil sein, nämlich noch größere Abwendung von der Kirche. Die evangelische Kirche des Geistes soll nur mit geistlichen Mitteln arbeiten.

Der auch auf den andern Synoden, wie bemerkt, verhandelte Antrag auf Schließung der Schankstätten an Sonntagen von 10 bis 12 fand die lebhafteste Behandlung auf der Synode

Berlin-Cöln-Stadt.

Von positiver Seite wurde bei Behandlung der Frage, ob die gesetzliche Sonntagsruhe eine Vermehrung des Kirchenbesuches zur Folge habe — diese Frage wurde verneint — von dem positiven Syn. Oberreg.-Rat Steinhausen obiger Antrag gestellt und sofort von liberaler Seite durch die Synodalen Kalkulator Burghard und Kaufmann Krauß energisch bekämpft. Der erstere warnt die Kirche davor, Wege zu gehen und Mittel

zu Hilfe zu nehmen, mit denen sie das von ihr erstrebte Ziel nimmermehr erreichen könne, vielmehr das Gegenteil erzielen würde. Die vorgeschlagene Maßregel würde das Übel nur noch vergrößern und die große Masse noch mehr gegen die Kirche einnehmen. Ein solcher puritanischer Sonntag sei eben dem deutschen Wesen nicht entsprechend und das Volk würde sich sagen, daß das Evangelium sehr schlecht versorgt sei in den Händen derjenigen, die die Polizei zu Hülfe rufen zu müssen glauben.

Syn. Kaufmann Krauß spricht auch gegen den zweiten Teil des Antrages; er wünscht nicht, daß der heuchlerische Geist, der durch den streng puritanischen amerikanischen und englischen Sonntag erzeugt werde, bei uns in Deutschland eingeführt werde. Die Kirche würde sich damit ein Odium aufladen, das der Katholizismus klugerweise vermeidet. Er warne dringend davor; das wäre eine Fälschung unseres religiös-germanischen Geistes.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Ladenschluß um 9½ und auf Schluß der Schankstätten während des Hauptgottesdienstes auf zwei Stunden, da er auch von liberaler Seite Unterstützung fand, angenommen. Wir können dieses Resultat der Abstimmung nur lebhaft bedauern und geben gern einer Zuschrift Raum, die unsere Stellungnahme — die durchaus nicht durch die Furcht vor den Gastwirten bedingt ist, wie die positiven Gegner den Liberalen unterschieben möchten — kennzeichnet: Nachdem auf die Unbedachtheit und Unbefugtheit eines so weitgehenden Eingriffs in das gewerbliche Leben seitens der Kirche, auf die ganz unpraktische und mit durch keinerlei Sachkenntnis getrübter Unbefangenheit geschehene Behandlung dieser Frage von engst pastoralem Gesichtspunkt aus hingewiesen ist, heißt es da:

Der Beschluß fiel allerdings gegen die Liberalen aus, aber das kann an der Wahrheit und Berechtigung ihres Standpunktes nichts ändern. Durch vermehrte Sonntagsruhe kommt noch lange nicht wahre Sonntagsheiligung zustande, und es kann nicht die Aufgabe der Kirche sein, diese durch unberechtigte Ausdehnung jener rein äußerlich und also trügerisch herzustellen. Es kann überhaupt nicht mehr Sache der Kirche sein, auf das weite, vielverzweigte und schwierige Gebiet des Erwerbslebens, der Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Kommune mit Einzelmaßnahmen einwirken zu wollen. Dieses alte Herrschaftsstreben der Geistlichen über das Weltliche sollte nun doch endlich ganz abgethan sein. Zweifellos hat die Kirche heutzutage mit ihren geistlichen Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums, so daß es wirklich vernommen wird und vernommen werden kann, grade genug zu thun. Zweifellos sind die sogenannten weltlichen Organe ein Theil des Corpus christianum, des christlichen Volkskörpers, mit voller Verantwortung und Berechtigung auf ihrem Gebiete. Sorge die Kirche nur recht für christlichen Geist und überlasse sie getrost die Gestaltung des öffentlichen Lebens durch Gesetz und Institution und Verwaltung den dazu berufenen Organen, die zwar nicht kirchliche sind, aber doch Organe der Christenheit.

Die Wahlen zur Provinzial-Synode ergaben: Pfarrer Pfundheller, Kaufmann Krauß, Pfarrer D. Kirmß, Pfarrer Knauert, Syndikus Weise, Oberregierungsrat Steinhausen (pos.). — Stellvertreter wurden: Pfarrer Thießen, Direktor Dr. Pohle, Schulinspektor Stier, Pfarrer Bruckenhaus, Geh. Regierungsrat Keeck und Rechnungsrat Kipping (pos.). Die beiden positiven Vertreter hatte die liberale Majorität (45 gegen 36) der Minorität zugestanden.

Fassen wir zusammen, was aus den vorstehenden Berichten für das kirchliche Leben und für uns Liberale zu lernen ist.

1. Die Positiven gehen in ihrer Anmaßung nunmehr so weit, daß wo sie die Macht allein in Händen haben, sie die Liberalen von jeder Beteiligung an der Leitung der Geschäfte ausschließen möchten und sie wie Gemeindeglieder zweiter Klasse behandeln.

2. Die Synodalfreiheit der Geistlichen erscheint bedroht durch den Erlaß des Kirchenregimentes, das denjenigen Geistlichen, die ihres parlamentarischen Rechtes, das auch eine Vereitelung für verderblich erkannter Beschlüsse, durch Verlassen des Saales, kennt und anerkennt, sich bedient haben, im Wiederholungsfalle das Disciplinarverfahren ankündigt.

3. Der Antrag betreffend Schließung der Gasthäuser u. s. w. ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Reglementierung des Volkslebens nach kirchlichen Grundsätzen in Nachahmung katholischen Kirchenwesens, in Verleugnung und Verachtung des protestantischen Grundsatzes freiester Bethätigung des religiösen Lebens durch den Einzelnen und des Dienstes (niemals der Herrschaft) der kirchlichen Institutionen zur Förderung dieses religiösen Leben, wie ein Zurückweichen vor der für die Evangelischen pflichtmäßigen, wenn auch freilich müheseligen Aufgabe der Durchdringung des Volkslebens mit christlichem Geiste von innen her, der zu erreichen ist, durch freieste Predigt und Unterricht — und nicht durch die Polizei.

Ist das erkannt, so behält der Synodale und Stadtverordnete Markgraf recht, wenn er in der Stadtverordnetensitzung, die mit dem Gasthäuserbeschluß der Synoden in polemischer Absicht sich beschäftigte, ausführte: Alles Klagen und Anklagen über die Synodalbeschlüsse, das hilft nichts, Beteiligung der weitesten Kreise an der Kirchenwahl und damit Umgestaltung der Synoden, das ist das einzige Mittel, um diese Körperschaften aus den Händen einer engen und unduldsamen Minorität zu befreien und in ihnen wirklich eine Darstellung der kirchlichen Anschauungen, wie sie herrschend sind, zu haben.

Weil aber die Kreissynoden die wichtige Wahl für die Provinzialsynode zu vollziehen haben, ist es notwendig, daß nicht nur in Berlin, daß auch in der Provinz energischer für liberale Vertretung gearbeitet wird — die Konfessionellen, die Positiv-Unierten sammeln überall ihre Anhänger, für uns besteht der Protestantenverein, er wird aufs neue seine Arbeit thun müssen, wenn sein Ideal, die Erneuerung der evangelischen Landeskirchen zu deren Rettung vor dem Verfall durchgeführt werden soll.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Druck von Carl Schünemann, Bremen.